

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 28.08.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi

André Krillwitz

Detlef Pasbrig

Marko Roye

Jens Tetzlaff

Horst Tischer

René Vollmann

Dr. Holger Welsch

i.V. von Herrn Klaus-Ari Gatter

i.V. von Herrn Günter Herder

i.V. von Herrn Armin Schenk

i.V. von Herrn Daniel Roi

abwesend:

Mitglied

Klaus-Ari Gatter

Günter Herder

Daniel Roi

Armin Schenk

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 28.08.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
4	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball eröffnet die 1. Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Herr Dr. Rauball erklärt, dass er bzgl. einer erweiterten Tagesordnung mit der OB kein Einvernehmen herstellen konnte, da in der derzeit gültigen Hauptsatzung die Zuständigkeit des Hauptausschusses nicht näher geregelt bzw. eine Vorberatung der für den Stadtrat relevanten Tagesordnungspunkte nicht vorgesehen ist. Dies ist eines der Gründe ist, weshalb von der Fraktion DIE LINKE. eine 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 03.09.14 eingereicht wurde. Er hat allerdings vorgesehen, unter dem heutigen TOP 3 „Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte“ auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 03.09.14 einzugehen.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p><i>Herr Tischer nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, geht unter diesem Tagesordnungspunkt, wie angekündigt, auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 03.09.14 ein. Er hatte sich dazu im Vorfeld mit einigen Fraktionsvorsitzenden in Verbindung gesetzt, um sich darüber zu verständigen, wie man die umfangreiche Tagesordnung straffen könnte. Man war der Meinung, dass die TOPs im Hinblick auf die Besetzung der Aufsichtsrats- bzw. Zweckverbandsmandate vor der Stadtratssitzung am 03.09.14 geklärt werden sollten. Es werden noch Fraktionssitzungen stattfinden. Herr Dr. Rauball sieht vor, danach die Fraktionsvorsitzenden noch einmal zu kontaktieren, um sich möglichst über eine Verfahrensweise zu verständigen. So sollte man z.B. bei den Beschlussanträgen, wo ein Wahlprocedere notwendig ist, möglichst eine offene Wahl durchführen.</p> <p>Herr Krillwitz zieht zunächst in Erwägung, einige prägnante TOPs (u.a. zur Meldestelle) in der Tagesordnung vorzuziehen, da zahlreiche Bürger erwartet werden.</p> <p>Herr Tetzlaff ist hingegen der Meinung, dass man die TO so beibehalten und die ersten Punkte bzgl. der Gremienbesetzungen straffen sollte, indem man nach Möglichkeit auf das Procedere einer geheimen Wahl verzichtet. Es wird sodann auf die einzelnen Beschlussanträge bzgl. der Besetzung der Aufsichtsräte und Zweckverbände eingegangen.</p> <p>Herr Krillwitz äußert, dass die Gremien mit Stadträten besetzt werden sollten und nicht, wie z.T. aufgeführt, mit Personen, die nicht mehr im Stadtrat vertreten sind, woraufhin Herr Dr. Welsch bemerkt, dass dies in</p>	

den Satzungen der einzelnen Gesellschaften geregelt ist. Weitere Diskussionen schließen sich an.

Herr Dr. Rauball verweist auf den § 131 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA, wonach die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune, soweit durch Gesetz nicht anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune endet, woraus er schlussfolgert, dass die Gremien durch Stadträte besetzt werden müssen. Alle Fraktionen sollten daher nochmals überlegen, wen sie entsenden, unabhängig davon, was in den Satzungen der einzelnen Gesellschaften verankert ist. Die gesetzliche Regelung im KVG LSA habe Vorrang.

In Bezug auf die u.a. lt. BA 127-2014 (Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH) zu benennenden Ersatzmitglieder verweist Herr Dr. Rauball darauf, dass eine derartige Regelung, Ersatzmitglieder zu bestellen, im GmbH-Recht nicht vorgesehen ist, worauf **Herr Tetzlaff** äußert, dass es sich bei den Ersatzmitgliedern um keine stellvertretende Mitgliedschaft handelt, sondern, in dem Falle, wenn der Entsandte zurücktritt bzw. ausscheidet, würde das Ersatzmitglied nachrücken. Diese Aussage wird von Herrn Dr. Rauball mitgetragen.

Es werden sodann die Besetzungen der einzelnen Gremien durchgesprochen.

Herr Dr. Rauball macht bei der Aufsichtsratsbesetzung der WBG mbH darauf aufmerksam, dass Herr K. Hamerla nicht mehr Stadtratsmitglied ist und somit nach seinem Dafürhalten lt. erwähnter Regelung im KVG LSA für dieses Gremium nicht nominiert werden kann. Er bittet die Fraktion CDU-Grüne-IFW, dieses noch einmal zu überprüfen.

Gleiches treffe s.E. auf Herrn Wolfgang Wießner zu, der von der Fraktion CDU-Grüne-IFW als Mitglied des Aufsichtsrates der Neubi vorgeschlagen wurde, jedoch ebenso kein Stadtratsmitglied mehr ist (er ist im Ortschaftsrat Bitterfeld vertreten).

Die Mitgliedschaft des ebenso aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Herrn Dr. Wolfgang Baronius im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, von der Fraktion CDU-Grüne-IFW benannt, müsste lt. Herrn Dr. Rauball von der Fraktion auch noch einmal überprüft werden.

Offen ist die Nominierung des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV „TechnologiePark Mitteldeutschland“; Herr Jens Tetzlaff wird als Stellvertreter fungieren.

Die Fraktion CDU-Grüne-IFW plädiert dafür, dass die OB diesen Vorsitz auch weiterhin wahrnimmt. Sollte dies allerdings nicht der Fall sein, müsste von Seiten der Stadträte ein Vertreter benannt werden. Herr Dr. Rauball bemerkt, dass er sich ggf. bereiterklären würde, dieses Mandat zu übernehmen, wenn die OB dieses nicht mehr bekleiden wolle.

Herr Dr. Rauball resümiert, im Ergebnis der Diskussion, dass er sich per Mail an die Fraktionsvorsitzenden wenden und diese über die heutige Vorab-Abstimmung informieren wird.

Es wird festgestellt, dass hinsichtlich des Umlegungsausschusses noch ein stellvertretendes Mitglied bei der Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD zu benennen ist.

Ein weiterer Punkt, auf den Herr Dr. Rauball eingeht, ist die **1.**

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die als BA 148-2014 in der Stadtratssitzung am 03.09. auf der TO steht. Darüber habe er sich im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden in Verbindung

gesetzt, von denen er Vorschläge erhielt, wobei einer der wesentlichsten von Herrn Schenk kam, der gemeinsam mit den Mitgliedern des Bau- und Vergabeausschusses die Zuständigkeiten des Ausschusses, gegenüber der bisherigen Fassung der Hauptsatzung, konkretisiert hat. Herrn Schenk sei der Meinung, dass die guten Erfahrungen der letzten Wahlperiode in die Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit einfließen sollten.

Für den Hauptausschuss, so Herr Dr. Rauball, hat er selbst die wesentlichen Formulierungen eingebracht, vor allem, dass dieser für die Vorberatung der für den Stadtrat relevanten Beschlussanträge federführend sein soll. Er erwähnt an dieser Stelle, dass in der alten Fassung der Hauptsatzung der vergangenen Legislaturperiode eine Regelung für den Haupt- und Finanzausschuss enthalten war, und zwar die Beratung der Genehmigungen nach § 144 BauGB (Genehmigungen von Vorgängen im Sanierungsgebiet), die allerdings in dem HFA nicht erfolgte. Über diesen Sachverhalt wurde im letzten Bau- und Vergabeausschuss diskutiert; dieser muss noch einmal überprüft werden. In der Änderungssatzung zur Hauptsatzung wurde dieser Passus zunächst erst einmal herausgenommen.

Herr Dr. Rauball informiert, dass auch der Passus „Beigeordneter“ in die Änderungssatzung eingebracht wurde.

Von der Fraktion AfD wurde vorgeschlagen, einen Jugendbeirat mit konkreten Aufgaben in der Satzung zu verankern. Da im Gespräch mit den anderen Fraktionsvorsitzenden darüber keine klare Mehrheit zu erkennen war, wurde dieser Punkt in der Hauptsatzung lediglich in „Kurzform“ eingebracht. Man ist der Meinung, dass konkrete Aufgaben, auch der anderen Beiräte, im Rahmen des Selbstfindungsrechtes von ihnen separat geregelt werden sollten.

Der an ihn herangetragene Vorschlag von **Herrn Roi**, alle Ausschüsse mit 9 Stadträten zu besetzen, wurde, so Herr Dr. Rauball, nicht in die Änderungssatzung aufgenommen, da er diesen aus seiner Sicht nicht für mehrheitsfähig hält, weil die Stadträte bereits darüber befunden hatten. Die 9 Sitze wurden lediglich für den Hauptausschuss akzeptiert. Es steht der Fraktion allerdings frei, diesen Antrag nochmals im Stadtrat einzubringen.

***Frau Garbotz-Chiahi** verlässt die Sitzung gegen 19:00 Uhr; somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Nächster Diskussionspunkt ist das Thema „Beigeordneter“.

Herr Tischer bemerkt, dass man sich in der Fraktion noch nicht ausreichend darüber auseinandergesetzt hat. Er schlägt vor, diesen Passus aus der Satzung herauszunehmen, weil noch Diskussionsbedarf besteht. Darüber könnte s.E. im Zusammenhang mit der nächsten Oberbürgermeister-Wahl befunden werden. Er selbst habe seinerzeit während seiner Amtszeit als Landrat positive Erfahrungen mit Beigeordneten gemacht.

Herr Pasbrig sieht keine Notwendigkeit, die Stelle eines Beigeordneten zu etablieren. Er verweist auf die schrumpfende Bevölkerungszahl; die Stadt wird in den nächsten Jahren finanziell weitere Probleme haben. Er erwähnt die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“, in der in den letzten Jahren intensive Sparmaßnahmen festgelegt wurden. An den damaligen Beigeordneten in der Stadt Wolfen wird heute noch von der Stadt eine stattliche Summe an Beamtenversorgung gezahlt. Auch er plädiert dafür, diesen Punkt erst einmal aus der Änderungssatzung herauszunehmen.

Herr Dr. Welsch meint, dass die OB ohne Weiteres mit einem allgemeinen Stellvertreter arbeiten könne und man ihr nicht mit Zwang einen

Beigeordneten zur Seite stellen sollte. Nach Ablauf der Amtszeit könnte es die Entscheidung des neuen OB sein, ob dieser einen Beigeordneten an seiner Seite haben möchte. Man sollte auch die Beschlusslage im Stadtrat der vergangenen Legislaturperiode betrachten, wo sich oftmals der Stadtrat scheute, klare Beschlüsse zu fassen.

Herr Krillwitz bemerkt, dass die Fraktion den BA bzgl. eines Beigeordneten im letzten Jahr schon einmal eingebracht hatte, der allerdings keine Mehrheit fand. Die Fraktion hält nach wie vor, angesichts der vielen zu bewältigenden Probleme in der Stadt, die Einstellung eines Beigeordneten für notwendig.

Herr Dr. Rauball begründet ebenso, weshalb er die Einstellung eines Beigeordneten für dringend notwendig erachtet. Er benennt u.a. die Problematik ZV TPM. Außerdem geht er auf den Beschluss 128-2013 „Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener HH-Konsolidierungsmaßnahmen“ des Stadtrates der vergangenen Legislaturperiode ein. In dem Zusammenhang wurde damals der Antrag von Herrn Tetzlaff eingebracht, alle aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen zu bewerten und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, was nicht erfolgte.

Weitere Pro- und Kontradiskussionen schließen sich an.

Der nächste Tagesordnungspunkt, auf den eingegangen wird, ist die **Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates**, von der Fraktion DIE LINKE. eingereicht. Wie ihm aus der Beratung der Fraktionsvorsitzenden mit der OB berichtet wurde, ist man hier in etlichen Punkten auf Widerstand gestoßen. Er habe die Zuständigkeitsordnung im Wesentlichen aus der bisherigen Fassung übernommen. Einzige Änderungen sind bezogen auf den Haushalts- und Finanzausschuss, dem er einen eigenen Passus gewidmet habe sowie auf den Sozialausschuss und Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Er habe diese Aufgabenbereiche mit den Ausschussvorsitzenden Herrn Rohde und Herrn Gatter abgesprochen. Für ihn sei daher eine Ablehnung nicht nachvollziehbar. Die Fraktionen sollten sich darüber eine Meinung bilden.

Herr Dr. Welsch bemerkt, dass in den beiden Ausschüssen zum Teil Dinge beraten werden sollen, die eigentlich gar nicht in der Zuständigkeit der Kommune, sondern des Landkreises liegen und die Kommune keinen Einfluss habe.

Herr Dr. Rauball spricht u.a. die Problematik der dezentralen Unterbringung der Asylbewerber an, was bei den hiesigen Wohnungsgesellschaften eine Rolle spielt und u.a. auch im Rahmen des Ausschusses diskutiert werden sollte.

Herr Tischer bemerkt, dass die Stadt genügend eigene Probleme habe und die Zuständigkeiten tatsächlich sondiert werden müssten, wobei **Herr Krillwitz** der Meinung ist, dass die beratenden Ausschüsse, unabhängig von der Zuständigkeit, über eine Vielzahl von Themen reden können. Ein gewisser Rahmen sollte allerdings vorgegeben werden.

Wie sich die verschiedenen Beiräte hier einordnen werden (als ständige Gäste in den Ausschüssen?), sollte lt. **Herrn Dr. Welsch** auch nochmals geklärt werden.

Herrn Pasbrig geht auf die Frage von Bürgeranfragen in den beratenden Ausschüssen ein.

Herr Dr. Rauball äußert, dass die Fraktion DIE LINKE. diesbezüglich einen Passus im Entwurf der neuen Geschäftsordnung eingebracht hat, dass Einwohneranfragen auch in den Ausschüssen möglich sind.

Herr Dr. Rauball bittet abschließend, über die Zuständigkeitsordnung

	<p>nochmals in den Fraktionen zu beraten und ggf. Änderungsvorschläge einzubringen.</p> <p>Diskutiert wird des Weiteren über den Beschlussantrag zur Festlegung des Sitzungsortes für zukünftige Stadtratssitzungen. Herr Dr. Rauball bringt noch einmal deutlich zum Ausdruck, dass er ein Festhalten am derzeitigen Ratssaal aufgrund der schlechten Akustik für die Stadtratsmitglieder und Bürger für unzumutbar hält und dieses gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz verstößt. Er würde es begrüßen, wenn die Stadträte überwiegend dem BA ihre Zustimmung geben würden.</p> <p>Er empfiehlt, den alten Beschluss bzgl. des Sitzungsortes aufzuheben, da lt. bisheriger Geschäftsordnung § 1 (1) die Vorsitzende des Stadtrates, im Einvernehmen mit der OB, u.a. für die Bestimmung des Tagungsortes zuständig ist.</p> <p>Herr Krillwitz bringt u.a. zum Ausdruck, dass hier der Vermieter, die WBG, eigentlich in der Pflicht sei, gewisse Maßnahmen zur Akustik-Verbesserung durchzuführen.</p> <p>Der nächste TOP, mit dem sich das Gremium auseinandersetzt, ist der BA 145-2014 – Absicherung der Meldeangelegenheiten im OT Bitterfeld. Herr Dr. Rauball weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass auf der Homepage der Stadt ursprünglich darüber informiert wurde, dass der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Entscheidung getroffen hatte, die Meldestelle im OT Bitterfeld zu schließen und im OT Wolfen zu etablieren. Er erwartet von der OB, dass der Sachverhalt richtiggestellt wird.</p> <p>Herr Krillwitz ist der Ansicht, dass man auch im OT Bitterfeld bzgl. der Meldeangelegenheiten flexible Ansprechpartner haben müsste.</p> <p>Herr Dr. Rauball erläutert in dem Zusammenhang ein System, und zwar das sogenannte „back office“, das in öffentlichen Verwaltungen, z.B. auch im LK, Anwendung findet. Hier sollte nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Weitere Diskussionen in puncto Bürgerbüros schließen sich an.</p> <p>Aufgeworfen wird sodann die Frage nach dem BA 124-2014 – Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Verein „weinberg campus e.V.“. Hierzu liegt ein Antrag vom Ortsbürgermeister, Herrn Kressin, vor. Man geht davon aus, dass zum Stadtrat noch einige nähere Erläuterungen zum Sachverhalt gegeben werden.</p>	
zu 4	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball , schließt gegen 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Dr. Werner Rauball
Ausschussvorsitzender

gez.
I.Bütow
Protokollantin

